Centrale de lettres de gage
Banques Cantonales Suisses

Pfandbriefzentrale
Schweizer Kantonalbanken

Vierter Nachtrag vom 15. Oktober 2026

Zum Basisprospekt für die Emission von Pfandbriefanleihen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 14. November 2025

Dieser Nachtrag (der "**Vierte Nachtrag**") ergänzt den am 14. November 2025 von der SIX Exchange Regulation AG (die "**Prüfstelle**") genehmigten Basisprospekt für die Emission von Pfandbriefanleihen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, vom 14. November 2025 (der "**Basisprospekt**"). Dieser Vierte Nachtrag ist auf den 15. Oktober 2026 datiert und wurde gleichentags bei der Prüfstelle hinterlegt.

Der Vierte Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Basisprospekt, einschliesslich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie weiterer Nachträge, gelesen werden.

Dieser Vierte Nachtrag dient als Aktualisierung des Basisprospekts im Zusammenhang mit folgendem Ereignis:

- Die Veröffentlichung des Quartalsbericht 3-2026 per 30. September 2026 der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG

Per Verweis inkorporierte Dokumente

Das folgende Dokument wird neu mittels Verweis in diesen Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bildet einen Teil davon (das "**Verweisdokument**"). Nur diejenigen Teile des Verweisdokuments, die in der nachstehenden Tabelle explizit bezeichnet sind, werden in diesen Vierten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden Bestandteil davon. Andere Teile des Verweisdokuments, die nicht in der nachstehenden Tabelle bezeichnet sind, gelten ausdrücklich als nicht in den Vierten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen und bilden nicht Bestandteil davon.

Dokument	**Per Verweis einbezogene Information**	**Ort der Veröffentlichung**
Quartalsbericht 3-2026	Quartalsbericht 3-2026	https://pfandbriefzentrale.ch/download-center/#quartalsberichte

Die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Vierten Nachtrag enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Dokument richtig sind und keine Auslassungen vorgenommen wurden, die die Aussage dieses Dokuments verändern können.

Centrale de lettres de gage
Banques Cantonales Suisses

Pfandbriefzentrale
Schweizer Kantonalbanken

Dieser Vierte Nachtrag kann in elektronischer oder gedruckter Form während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHKT, Zürich, Schweiz, oder telefonisch (+41 44 292 20 62) oder per E-Mail an prospectus@zkb.ch bestellt werden.

Die Geschäftsberichte der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sind auf ihrer Website (www.pfandbriefzentrale.ch) verfügbar. Die auf dieser Website enthaltenen Informationen sind nicht Bestandteil dieses Nachtrages und des Basisprospekts, sofern sie nicht ausdrücklich durch Verweis in diesen Vierten Nachtrag und in den Basisprospekt aufgenommen wurden.

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG